

Hinweisblatt zum

## **Antrag auf Erteilung**

### **einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers durch Entnahme des Grundwassers**

gemäß §§ 8 und 9 WHG

1. Formlos gestellter Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis (2-fach)

Das Antragsschreiben muss folgende Angaben beinhalten:

- Beschreibung der Maßnahme, Veranlassung und Zweck
- Vorhabensträger / Auftraggeber
- Ausführende Bohrfirma mit Nachweis des Zertifikats als Fachfirma nach DVGW-Merkblatt 120
- Angaben zur technischen Ausführung des Brunnens und der eingesetzten Materialien
- Bohrtiefe
- Durchmesser der Bohrung
- Standortbeschreibung
- Termin der Brunnenbohrung
- Angabe, wohin das geförderte Wasser geleitet wird; ggf. Genehmigung des Kanalbetreibers

2. Folgende Unterlagen (2-fach) sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan, M 1:200 – 1:300
- Katastrauszug, M 1:1000
- Bescheid des Zweckverbandes JenaWasser zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang an die Trinkwasserversorgung
- Hydrogeologisches Gutachten bzw. Vorabeschätzung mit folgenden Angaben:
  - Wasserbedarfsberechnung (mittlerer Tagesbedarf, höchste Tagesentnahme, Jahresentnahme)
  - Förderleistung der Entnahmepumpen
  - Angaben zur Grundwasserabsenkung und Brunnenergiebigkeit
  - Brunnenausbau
  - Ruhewasserspiegel

Der Antrag ist einzureichen bei:

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Umweltschutz  
Untere Wasserbehörde  
Am Anger 26

07743 Jena

oder:

Postfach 100 338  
07703 Jena  
Tel. 03641/495278

Hinweis:

Diesem Antrag muss eine Bohranzeige gemäß § 50 ThürWG vorausgegangen sein.  
Ggf. kann die Bohranzeige in diese wasserrechtliche Erlaubnis mit eingeschlossen werden.